



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 01/12 – 09/14**

Gremium: Stadtrat

federführendes Amt: **Hoch- und Tiefbauamt**

Stand des Verfahrens:

Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	18.01.2012	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	Öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	18.01.2012	ausgefertigt am:	19.01.2012		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	30	Nichtteilnahme:	1		
dafür:	29	dagegen:	0	Enthaltungen:	0



Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Rahmenbedingungen des mit der Volkshochschule Radebeul e. V. abzuschließenden Mietvertrages im ehemaligen Bahnhofsgebäude in Radebeul-Ost

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Vermietung des östlichen Gebäudeflügels des ehemaligen Bahnhofs Radebeul-Ost an die Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V. (kurz: VHS e.V.) zu folgenden Rahmenbedingungen:

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
VFA	07.12.2011	nö.	X				X
BKSA	20.12.2011	nö.	X				X
SR	18.01.2012	ö.	X				X

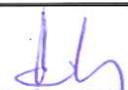
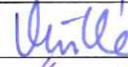
f

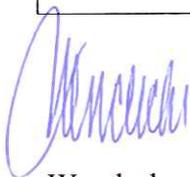
- Ausgenommen von der Vermietung an die VHS e.V. sind die Flächen für den Fahrkartenverkauf und die öffentliche Toilette;
- Vertragsdauer: 15 Jahren mit Verlängerungsoption;
- Mietbeginn: voraussichtlich 01.01.2013;
- Grundlage für die Ermittlung des Nettokaltmietzinses bildet der Grundsatzbeschluss VFA 05/07-04/09 vom 07.03.2007 (hälftiger Ansatz der Gewerbemiete für Dienstleistungseinrichtungen gemäß Gewerbemietenspiegel).
- Auf Grund der Ermäßigung Kaltmiete entfällt ab 2013 die laufende Bezuschussung von VHS e.V. einschließlich Jugendkunstschule.

rechtliche Grundlagen:

§ 8 Absatz 2, Ziffer 9 Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein		
Gesamtkosten der Maßnahme:						
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
<u>Finanzierung:</u>						
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
einnahmeseitig:						
88000.14000	Miete Volkshochschule	18.744 €	X			
ausgabeseitig:						
<u>Folgekosten:</u>						
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)				
<u>Bemerkungen:</u> Der obige Mietbetrag versteht sich als Jahreskaltmiete.						
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt für die inhaltliche und finanzielle Absicherung:		Datum:	9.1.2012	41.	
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	9.1.2012		
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	10.01.2012		


Wendsche

Begründung:

Mittels Stadtratsbeschluss (SR 15/09-09/14 vom 21.10.2009) wurde bereits grundsätzlich die Vermietung des Ostflügels des ehemaligen Bahnhofsgebäude in Radebeul-Ost an die VHS

Dateiname : SR 01/12 – 09/14



e.V. beschlossen. Ebenfalls in diesem Beschluss wurde die Orientierung der Kaltmiete an der Grundsatzfestlegung für freie Träger (VFA 05/07-04/09 vom 07.03.2007) festgeschrieben.

Danach wird der Kaltmietzins für freie Träger entsprechend des hälftigen Ansatzes der durchschnittlichen Gewerbemiete für Dienstleistungseinrichtungen gemäß Gewerbemietenspiegel ermittelt (Querschnitt: 5,22 €/m²). Dies gilt für alle Hauptnutzflächen. Nebennutzflächen werden zum halben Preis der Hauptnutzflächen vermietet. sein. Laut Ausführungsplanung ist derzeit von 513 m² Hauptnutzfläche und 171 m² Nebennutzfläche auszugehen. Dies ergibt einen monatlichen Nettokaltmietzins von 1.562 € ohne Betriebskosten.

Die Veränderungen im Gewerbemietenspiegel führen stets auch zu einer entsprechenden Anpassung des Kaltmietzinses.

Da die VHS e.V. mit diesem ermäßigten Mietzins einen höheren Stadtzuschuss erhält, als dies bisher im Rahmen der laufenden Bezuschussung für VHS e.V. einschließlich Jugendkunstschule (derzeit 11.000 €/p.a.) erfolgte, entfällt die bisherige laufende Bezuschussung ab Mietbeginn ersatzlos.

Dateiname : SR 01/12 – 09/14

